

Elternbeiräte der Schülerbetreuungen
der Stadt Weinstadt

Weinstadt, den 17.02.2018

Jeannette Sachs
Pfahlbühlstraße 7
71384 Weinstadt – Großheppach
Tel.: 07151/279 166

An
Herrn Oberbürgermeister Michael Scharmann

An die
Fraktionen des Stadtrates der Stadt Weinstadt

An
Herrn Ulrich Spangenberg
Amt für Familie, Bildung und Soziales
Beutelsbach, Poststraße 15/1
71384 Weinstadt

**Stellungnahme zur Fortschreibung der Gebühren für die Betreuung von Grundschulern /
Ihr Schreiben vom 18.01.2018**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Scharmann,
verehrte Fraktionsvorsitzende der Stadtratsfraktionen,
sehr geehrter Herr Spangenberg,

vielen Dank für Ihr Anhörungsschreiben vom 18.01.2018. Wir möchten wie folgt zu der Fortschreibung der Gebühren für die Betreuung von Grundschulern Stellung nehmen.

Der Gesamtelternbeirat, als Vertreter und Ansprechpartner der Elternschaft für Familien mit Kindern in der Grundschulbetreuung, vertritt nicht die Auffassung, dass der Beschluss BU005/2016 auf die Schülerbetreuung angewendet werden kann, da sich dieser eindeutig formell auf die Satzung zur „Ordnung der Kindertagesstätten der Stadt Weinstadt“ bezieht. Generell möchten wir das Vorgehen des Stadtrates, unter dem Aspekt von Demokratie und kommunaler Selbstgestaltung, in Frage stellen, da solch ein pauschaler Beschluss die Grundlage und Entwicklungsperspektive der Ausgestaltung und Weiterentwicklung von sozialgesellschaftlichen Stadtkonzepten im Grundsatz hemmt und nimmt.

Eine diskussionsoffene Stadt, insbesondere bei sozial- bilanziellen schwerwiegenden Paradigmen, hat eine bessere Außenwirkung und signalisiert zudem ein kooperatives Klima der Zusammenarbeit im kommunalen Mikrokosmos zwischen Einwohnerinteressen und

Stadtmöglichkeitswollen.

Das aktuelle Vorgehen sehen wir als höchst undemokratisch an.

Ergänzend möchten wir auch festhalten, dass der Städte- und Stadttag in seinem Schreiben den Gemeinden empfiehlt eine Kostendeckung von 20% durch die Elternbeiträge zu erreichen. Wir sind der Meinung, dass wenn im Bereich der Grundschulbetreuung der Stadt Weinstadt dieses Dokument ein solch hohes Gültigkeitsmaß besitzt, dann hat auch der empfohlene Kostendeckungsgrad in der Grundschulbetreuung eine Rolle zu spielen und nicht nur die Erhöhungsempfehlungen!

Entsprechend lehnt der Gesamtelternbeirat, als Vertreter und Ansprechpartner der Elternschaft für Familien mit Kindern in der Grundschulbetreuung, die Gebührenerhöhung für die Schüler- und auch Ferienbetreuung, ohne jegliche weitere Erläuterung und ausschließlich Bezugnehmend auf den Beschluss BU005/2016, für die Betreuung der Grundschüler ab.

Neben der o.g. Ausführung ist uns eine weitere Begründung nicht bekannt. Wir bitten daher um Ihre Stellungnahme zu folgenden Fragen:

- Welche Mehrkosten werden in der Stadt Weinstadt in dem Bereich Schülerbetreuung durch die Erhöhung abgefangen?
- Wenn man das Argument des Beschlusses außen vor lässt: Welche Möglichkeiten sieht die Stadt Weinstadt zukünftig mit solchen pauschalen Empfehlungen umzugehen?

Der Gesamtelternbeirat, als Vertreter und Ansprechpartner der Elternschaft für Familien mit Kindern in der Grundschulbetreuung, hat die Vermutung, dass die Entgelterhöhung laut TVÖD maßgeblich für die Erhöhung verantwortlich gemacht werden wird. Wir sind generell der Meinung, dass der Lohn zu Leistung und Qualität im Verhältnis stehen muss, und schätzen bei Ihren Angestellten die hohe Betreuungsqualität und Einsatzbereitschaft in den Schülerbetreuungseinrichtungen sehr.

Letztlich sind solche Tariferhöhungen sehr vielschichtig und haben auch ihre Tücken und Besonderheiten, wie auch Grenzen, je nach Berufsbild. Um ein detailliertes Bild von den auf tatsächlichen Auswirkungen der Tariferhöhung gemäß der Beschäftigungsstruktur in der Schülerbetreuung der Stadt Weinstadt zu bekommen, erwarten wir, unter Beachtung der EU Datenschutzverordnung, folgende Auskunft zu MitarbeiterInnen in der Grundschulbetreuung je Einrichtung:

- Gesamtanzahl der MitarbeiterInnen im Betreuungsangebot
- Anzahl der Teilzeitkräfte (gesonderte Auflistung der Minijobber)
- Anzahl der Aushilfskräfte und ehrenamtlich Tätigen
- Anzahl der zur Berufsausbildung Beschäftigten

Als Vertreter und Ansprechpartner der Elternschaft für Familien mit Kindern in der Grundschulbetreuung, sieht der Gesamtelternbeirat der Erhöhung des Sozialtarifs geteilt entgegen.

Einerseits begrüßen wir die Erhöhung der Grenze von derzeit 3.250 € auf 3.500 €. Andererseits scheint diese, als sehr sozial anmutende Geste der Stadt Weinstadt von anderen höheren Instanzen der kommunalen Strukturen des Rems Murr Kreises getrieben, was die Anpassung der Betreuungssatzungen unbedingt erfordert. Dies unterstreicht der Fakt, dass der Stadt keine Daten vorliegen, was die Hypothese laut Anhörung; „dass zukünftig mehr Familien von der Ermäßigungsmöglichkeit profitieren“, untermauern könnte.

An dieser Stelle möchten wir unsere Auffassung hervorheben, dass wir keinen Zweifel haben, dass eine kommunale Satzung den gesetzlichen Regelungen zu folgen hat. Besonders weitreichend ist beispielsweise die Neustrukturierung der Sozialgesetzbücher mittels des Bundesteilhabegesetzes. Dies zieht eine Menge Arbeit und Anpassungen auch auf kommunaler Ebene nach sich. Bisher allerdings sind keine Aktivitäten ersichtlich, wie die Stadt Weinstadt mit dieser großen Änderungslast umgeht und im Hinblick auf die Betreuungssatzung möchte der Gesamtelternbeirat folgendes nachfragen:

- Wie stellt die Stadt Weinstadt sicher, dass bei Änderungen gesetzlicher Bestimmungen
 - a) eine Plausibilitäts- und Integrationsprüfung dieser Änderungen in die kommunal gültigen Regelwerke durchgeführt wird?
 - b) rechtzeitig diese Änderung veröffentlicht und bekannt gemacht wird?

Des Weiteren ist der Gesamtelternbeirat, als Vertreter und Ansprechpartner der Elternschaft für Familien mit Kindern in der Grundschulbetreuung der Meinung, dass die Regelung der Mindestgruppengröße von 7 Kindern gemäß Satzung §3 (3) für das Zustandekommen eines Betreuungsangebots zu viel ist, angesichts der aktuell gültigen unflexiblen Anmeldefristen. Die Betriebserlaubnis einer Hortbetreuung setzt voraus, dass geeignete Bedingungen für mindestens 20 Kinder geschaffen wurden. Das heißt, dass für das Zustandekommen eines Regel- oder Ferienangebots generell nur noch 13 Plätze verfügbar sind. Das ist nicht einmal das Doppelte der verfügbaren Plätze. Wir, als Vertreter und Ansprechpartner der Elternschaft für Familien mit Kindern in der Grundschulbetreuung, sehen eine Satzungsänderung auf eine Mindestgruppengröße von 3-4 Kindern als angemessen.

- Wie sieht das die Stadt Weinstadt?
- Welchen Vorteil verspricht sich die Stadt Weinstadt mit der aktuellen Regelung im Vergleich zu den Nachbargemeinden?

Bezüglich der Ferienbetreuung erwartet sich der Gesamtelternbeirat, einen rechtzeitigen Informationsfluss der Stadt Weinstadt, wenn für die Ferienbetreuungen zu wenige Anmeldungen vorliegen, um gezielt das Ferienprogramm bewerben zu können. Auch unter Berücksichtigung der geltenden Arbeitnehmergesetze sollte hier auch eine einfache Nachmeldeoption, besonders auch bei Eintreten unvorhersehbarer Notsituationen, die eine Betreuung unbedingt erfordern, gestaltet werden.

Mit den aktuellen Anmeldefristen für die Ferienbetreuungen ist die berufliche und persönliche Wirklichkeit nicht oder nur schwer darstellbar.

- Welche Möglichkeiten sieht die Stadt Weinstadt diese Anmeldung flexibler zu gestalten?
- Welche strukturellen Möglichkeiten sieht die Stadt Weinstadt in der Ausgestaltung der Stadtgültigen Betreuungssatzungen unter dem Aspekt der Förderung von Familie und Beruf, in Wechselwirkung mit insbesondere den Fristen, der geltenden Arbeitnehmergesetze (z.B. ArbZG, TzBfG)?

Als Vertreter und Ansprechpartner der Elternschaft für Familien mit Kindern in der Grundschulbetreuung ist der Gesamtelternbeirat der Ansicht, dass die Betreuungsbedarfe angesichts der steigenden Lebenshaltungskosten in den kommenden Jahren stetig zunehmen werden, da eine Spirale der Kostenweitergabe betrieben wird:

höhere Betreuungskosten erfordern mehr Einkommen,
mehr Einkommen erfordert zusätzliche Mehreinkünfte,
zusätzliche Mehreinkünfte erfordern den Ausbau der Betreuung (insbesondere unter dem Aspekt Vereinbarkeit von Familie und Beruf)

Wir als Vertreter der Elternschaft der Stadt Weinstadt, sehen uns nicht nur einfach als Gebührenschuldner der Stadt, sondern erwarten mehr Mitgestaltungsrechte und Möglichkeiten zur Beteiligung. Daher erwarten wir auch Ihre Stellungnahme insbesondere zu folgenden Themen:

- Mit welchen Mitteln stellt sich die Stadt Weinstadt in der Kinderbetreuung langfristig auf, um den Arbeitszeitanprüchen der Wirtschaft mit den Tendenzen der Arbeitszeitflexibilisierung gerecht zu werden (siehe aktuellen Tarifabschluss IG Metall)?
- Wie kann die Elternschaft aktiv mit der Stadt einen Lösungsweg erarbeiten?

Die Homepage www.weinstadt.de sieht der Gesamtelternbeirat, als Vertreter und Ansprechpartner der Elternschaft für Familien mit Kindern in der Grundschulbetreuung als DAS (kostenneutralste) Marketinginstrument in der Außenwirkung von Weinstadt und

zudem als primäre Informationsquelle. Dem ist leider nicht so.
Der Bereich Betreuung und Schule hinkt in der Informationsaktualität nach.
So verfügt Weinstadt mit Beginn des aktuellen Schuljahres über eine zweite
Ganztagesgrundschule in Großheppach. Leider ist diese Information auf der Homepage nicht
eindeutig ersichtlich. Des Weiteren benachteiligt die derzeitige Formulierung im Bereich
Schülerbetreuung die Friedrich Schiller Grundschule massiv.
Bitte sorgen Sie für einen wohlwollenden inhaltlichen Auftritt der beiden gleichwertigen
Ganztagesgrundschulen.

Da sich die Stadt Weinstadt die Kinderbetreuung vor allem von Seiten der Elternschaft viel
kosten lässt, ist der Gesamtelternbeirat, als Vertreter und Ansprechpartner der Elternschaft
für Familien mit Kindern in der Grundschulbetreuung, der Meinung, dass die Stadt Weinstadt
analog zu der Ferienbroschüre, auch unbedingt transparentes Informationsmaterial zu den
Betreuungsmöglichkeiten an Weinstädter Grundschulen gestalten muss, um diese
Informationslücke zu verbessern und zu schließen.

Der Elternbeirat ist optimistisch, dass solch eine zusätzliche Broschüre die derzeitigen
Aktivitäten im laufenden Bilanzierungsaudit von der Stadt Weinstadt zur „Familiengerechte
Kommune“ positiv unter dem Aspekt der Nachhaltigkeitsarbeit zur Absicherung bestehender
Maßnahmen unterstützen kann. Bitte lassen Sie uns folgendes wissen:

- Welche Initiativen dürfen hierfür von Elternschaft ergriffen werden, um im
Rahmen des Audits konstruktiv zu unterstützen?

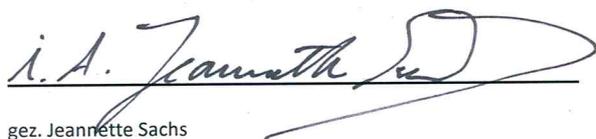
Zusammenfassend möchten wir als Vertreter der Elternschaft für Familien mit Kindern in der
Grundschulbetreuung, zum Ausdruck bringen, dass er durch ein gemeinsames
transparenteres Vorgehenskonzept zwischen Stadt und Elternvertreterinstitutionen den
Schlüssel zur nachhaltigen vertrauensvollen Zusammenarbeit sieht.

Für Fragen stehen Ihnen neben der Leitung des Gesamtelternbeirats, alle Elternvertreter der
Einrichtungen persönlich zur Verfügung.

Die Kontaktaufnahme darf gern über Herrn Spangenberg erfolgen.

Vielen Dank, für Ihre Aufmerksamkeit.

Weinstadt, den 17.02.2018



gez. Jeannette Sachs

Vorsitzende des Gesamtelternbeirates der ergänzenden Betreuungsangebote an Weinstädter Grundschulen